



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaemmel, Otto: Das Königreich Italien und das Papsttum

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Königreich Italien und das Papsttum

Von Otto Kaemmel

In dem Aufsatz „Papst Pius der Zehnte,“ mit dem Joseph Mayer in Nummer 10 der Grenzboten eine neue Reihe seiner interessanten Artikel „Catholica“ einleitet, gibt er eine anziehende Charakteristik des gegenwärtigen Papstes und seiner bisherigen Politik auf Grund einer offenbar sehr weit hinaufreichenden Kenntnis vom Standpunkte der Kurie aus. Da er dabei von zwei meiner eignen Artikel ausgeht, so mag es gestattet sein, im Anschluß daran einige Punkte seiner Ausführungen schärfer zu beleuchten, nicht deshalb, weil dem vortrefflich unterrichteten römischen Verfasser diese Dinge unbekannt wären, sondern nur, um zu zeigen, wie sich die von ihm berührten Verhältnisse und Ereignisse von einem andern Standpunkt aus gesehen ausnehmen, der auch seine Berechtigung und jedenfalls den Vorzug hat, der historischen Entwicklung ihr gutes Recht zu wahren.

Joseph Mayer betrachtet die Einziehung der Kirchengüter und des Kirchenstaats als einen „Raub,“ und das war sie wirklich vom Standpunkte der Kirche aus. Es fragt sich nur, ob dieser abstrakte Rechtsstandpunkt der maßgebende, ob er historisch überhaupt haltbar ist. Die Geschichte bewegt sich bekanntlich nicht selten in Rechtsbrüchen vorwärts, dann nämlich, wenn das geltende, das positive Recht den neuen oder veränderten Bedürfnissen eines Volks widerspricht und sich auf rechtlichem, gesetz- oder vertragsmäßigem Wege nicht ändern läßt. Deshalb sind die Kirchengüter, deren Charakter sie ja der freien wirtschaftlichen Entwicklung entzieht, in allen europäischen Kulturstaaten gelegentlich eingezogen worden, nämlich dann, wenn jener Widerspruch zu grell geworden war, oder wenn dringende Staatsbedürfnisse das forderten. Das ist in Deutschland seit der Reformationszeit nach und nach geschehen, in Frankreich durch die Revolution mit einem Schlage, und dort beruht darauf die Begründung eines freien Bauernstandes, in Deutschland die notwendige Steigerung der landesherrlichen Gewalt.

Grenzboten. I 1904

In Italien hat die neue Regierung von diesen ihr zur Verfügung stehenden kolossalen Gütermassen leider keinen vernünftigen sozialen Gebrauch zu machen verstanden, sondern damit nur vorübergehenden finanziellen Verlegenheiten abgeholfen, und sie ist dabei oft zu gewalttätig und ohne die gebotne Schonung vorgegangen. Deshalb erscheint die ganze Maßregel noch heute den Anhängern der Kirche in einem gehässigen Lichte, aber so oder so wäre sie doch unvermeidlich gewesen. Was für den Grundbesitz der Kirche gilt, das gilt in noch höherm Grade von ihrer politischen Herrschaft. Zu einer solchen ist die römische Kirche im Mittelalter nur deshalb gelangt, weil sie sich ohne weltlichen Besitz und staatliche Rechte in diesem Zeitalter der Auflösung und Unsicherheit gar nicht hätte behaupten können. Natürlich unterlagen diese Kirchenstaaten dem allgemeinen Schicksal aller Staatengebilde. Die italienischen Kirchenstaaten haben sich im Norden des Landes schon während des zwölften Jahrhunderts in Stadtrepubliken verwandelt; übrig blieben nur das päpstliche Gebiet und einige kleine Klosterherrschaften wie Monte Cassino. In Deutschland verloren die geistlichen Fürstentümer ihre Selbständigkeit zum Teil schon in der Reformationszeit, 1648 wurden eben diese mit weltlichen Staaten vereinigt, 1803 geschah dasselbe mit den noch übrigen, und keine Hand hat sich damals für ihre Wiederherstellung erhoben, denn sie hatten ihre Aufgabe erfüllt; der moderne Staat gewährte der Kirche den Schutz, den sie sich im Mittelalter selbst hatte schaffen müssen.

Von diesen längst verschwundenen Kirchenstaaten war der päpstliche nur der Größe, nicht dem Wesen nach verschieden, und wie mangelhaft der Schutz gewesen ist, den er dem Papsttum, sogar in seiner größten Ausdehnung, im sechzehnten Jahrhundert gewährt hat, das ist bekannt; es war also ganz natürlich, daß er endlich dasselbe Schicksal hatte, wie alle andern Kirchenstaaten schon lange vorher. Was ihm den Untergang gebracht hat, das war auch keineswegs der böse Wille der piemontesischen oder der italienischen Regierung, das war der unwiderstehliche und berechtigte Drang der gebildeten Italiener nach nationaler Einheit auf der einen, die Unfähigkeit des universalen Papsttums auf der andern Seite, eine nationalitalienische Politik zu treiben. Wenn sich die Hoffnungen, die man 1848 auf Pius den Neunten setzte, erfüllt hätten, so bestünde der Kirchenstaat wahrscheinlich heute noch; ja noch Viktor Emanuel der Zweite wäre bereit gewesen, noch 1870, sich über ein weltliches Vikariat mit Rom zu verständigen, und wenn er endlich Rom nahm, so geschah das nur, weil das sonst die republikanische Aktionspartei getan hätte, und er das unter keinen Umständen erlauben durfte. Schlechthin von Recht oder Unrecht der einen oder der andern Partei kam in diesem Konflikte gar keine Rede sein; beide Teile taten, was ihrem Wesen entsprach, und nicht so darf die Frage gestellt werden: War das, was da geschah, im juristischen Sinne ein Raub, also ein Unrecht, sondern nur so: Hat das Papsttum die für seine kirchliche Selbständigkeit unentbehrliche, seiner universalen Würde entsprechende Unabhängigkeit auch unter den neuen Verhältnissen bewahrt oder nicht? Die vierunddreißig Jahre, die seit dem Einzuge der Italiener durch die Porta

Bia verfloßen sind, haben diese Frage, sollten wir meinen, hundertfach bejaht und das Papsttum auf eine Höhe der geistlichen Macht und des Ansehens erhoben, von der noch vor fünfzig Jahren niemand auch nur zu träumen wagte.

Trotzdem sind auch denkende patriotische Italiener vollkommen davon überzeugt, daß die Art der 1870 vollzogenen Lösung der römischen Frage in diesem Augenblick zwar unvermeidlich, aber ein Unglück war, weil sie die Ausöhnung zwischen dem Staat und dem Papsttum aufs äußerste erschwert und bis jetzt verhindert hat. In Cavour's Sinne war diese gewaltsame Lösung gar nicht, und es wäre wohl denkbar, daß seine feste Hand sie 1870 verhindert hätte, nachdem die Franzosen Rom geräumt hatten, und die nationale Schmach einer fremden Besatzung auf italienischem Boden getilgt war. Auch später noch haben hervorragende Männer wie der Mailänder Gaetano Negri, der 1902 als Senator des Königreichs starb, diesen sehr unpopulären Standpunkt offen und nachdrücklich vertreten. „Der Papst-König, sagte er einmal, der jeder Idee des Fortschritts und der Zivilisation feindselig war, der notwendigerweise in die Politik und die Verwaltung den Absolutismus der dogmatischen Unfehlbarkeit übertrug, war in der Bewegung der Welt eine isolierte Gestalt, gegen die sich alle lebendigen Kräfte der menschlichen Seele erhoben. — Die Gewalttat an der Porta Pia verwandelte ihn in ein Opfer und gab ihm mit dem Glorienschein der Verfolgung eine Anziehungskraft, die er völlig verloren hatte. Mit seinen Generalen und Schergen war er ein lächerlicher Feind; bewacht und geschützt vom nationalen Heere, spielt er die Rolle des Gefangnen und ist ein furchtbarer Feind.“ Deshalb sprach sich Negri noch am 17. Juli 1895 im Senat gegen den Gesetzesentwurf aus, den 20. September zum Nationalfesttage zu erheben: „Die Pfeile, die wir gegen das Papsttum schleudern, fallen auf uns selbst zurück. . . . Ein religiöses Problem wird nicht durch Kanonenschüsse und Gesetzparagraphen (wörtlich: a colpi di cannone o a colpi di legge) gelöst, sondern durch innere Kräfte, durch die die religiöse Macht (il potere religioso, nämlich die Kirche) einer Umwandlung zugeführt wird.“ An eine Versöhnung in absehbarer Zeit glaubte er nicht; die absolute Unversöhnlichkeit sei für das Papsttum die vorteilhafteste Position, denn sie gebe ihm die Möglichkeit, „vor der Welt das Edelste, das Sympathischste, was es gibt, zu vertreten, die siegreiche Schwäche.“*)

Auch S. Mayer erwartet erst von einer fernern Zukunft die Lösung der römischen Frage, und er ist geneigt, sie als eine für das Papsttum ziemlich untergeordnete zu betrachten, räumlich und zeitlich: „Das heutige Verhältnis zu Italien spielt im Leben einer zweitausendjährigen Einrichtung eine sehr kleine Rolle.“ Mag sein, aber auch Papsttum und Kirche leben zunächst in der Gegenwart und haben mit der Gegenwart zu rechnen, und so ganz gleichgiltig kann auch der Kurie das Schicksal eines großen Volkes nicht sein, in dessen Mitte sie selbst

*) M. Scherillo, Gaetano Negri, in der Nuova Antologia 1902, 16. November, S. 305.

lebt und leben muß, und aus dessen Söhnen sie zum allergrößten Teile ihre Kräfte nimmt. Oder will sie ruhig zusehen, wie die nach Mayers Beobachtung rasch anwachsende republikanische Strömung das Haus Savoyen hinwegfegt und über das Land das Chaos heraufführt? Ein republikanisirtes Italien würde mit allen Rechten und Gütern der Kirche noch ganz anders aufräumen als ein monarchisches, denn es würde von Atheisten regiert sein. Oder sollte man im Vatikan daran denken, die dann unausbleibliche Verwirrung zur Wiederherstellung des Kirchenstaats mit fremder Hilfe zu benutzen? Das wäre denn doch ein gar zu hoher Preis für die Aufrichtung einer entbehrlich gewordenen Institution, die weder auf einem Dogma noch auf irgend einem Worte Christi oder der Apostel beruhte. Heißt es ja doch: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Von dem Hochsinn, der Weisheit und dem Patriotismus Pius des Zehnten darf man nicht annehmen, daß er an solche Möglichkeiten denkt oder gar etwas tut, sie herbeizuführen.

Allerdings, die Anschauung S. Mayers, daß die Dinge, wie sie heute liegen, nicht mehr lange so bleiben können, wird auch auf anderer, nicht klerikaler Seite geteilt. In einem höchst interessanten Artikel geht Giacomo Barzellotti, Professor an der Königlichen Universität Rom, den in Italien bisher regierenden Ständen und Parteien mit einer so scharfen und rückhaltlosen Kritik zu Leibe, daß es auch für die Leser der Grenzboten, die den italienischen Verhältnissen immer eine größere Aufmerksamkeit gewidmet haben als andre deutsche Zeitschriften, von Interesse sein wird, den Gedankengang kennen zu lernen.*) Die beiden großen Parteien des Landes, so führt er aus, die klerikale und die liberale, diskutieren gar nicht miteinander, üben also auch keinen Einfluß aufeinander aus, sie reden gewissermaßen immer aneinander vorbei. Die Liberalen lesen die klerikalen Zeitungen nicht (sogar in Rom sind sie fast nur am Gesü zu haben), und ihre Blätter berichten über päpstliche Erlasse und dergleichen nur flüchtig, oder sie ignorieren sie ganz. Auch der rege gesellschaftliche Verkehr zwischen den Angehörigen beider Parteien führt zu keinem Meinungsaustausch über Politik.

An diesem sonderbaren Verhältnis, das in Belgien oder Frankreich ganz unerhört wäre, tragen beide Teile die Schuld. Die Klerikalen können es nicht über sich gewinnen, sich auf den Boden der vollendeten Tatsachen zu stellen, also am politischen Leben teilzunehmen (an der städtischen Verwaltung nehmen sie sogar sehr eifrig teil, auch in Rom), was doch die deutschen Klerikalen (trotz aller Säkularisationen, also trotz zahlreicher „Rechtsbrüche!“) tun, denn sie träumen immer noch von der unmöglichen Wiederherstellung des Kirchenstaats, die ja auch Leo der Dreizehnte erstrebt hat. Die Liberalen aber, d. h. die herrschenden Stände, stehen auf rationalistischer, ja materialistisch-atheistischer Grundlage, oder sie huldigen neuerdings teils der Herrenmoral (*morale dei padroni, dei superuomini*) Nietzsche's, teils dem modischen Buddhismus; sie haben also gar kein religiös-sittliches Verständnis und Interesse, haben keine Vorstellung von der Macht des Papsttums

*) *L'Italia e il Papato*, in der *Nuova Antologia* vom 1. März 1904.

und der Kirche, stehn deshalb auch den im ganzen kirchlich gesinnten Massen fern und betrachten den Staat nur als eine Veranstaltung zur Befriedigung materieller und persönlicher Interessen. Deshalb ist auch der Parlamentarismus, der von außen hereingetragen worden ist und für Italien gar nicht paßt, in eine Claquewirtschaft entartet, und der Staat steht sozusagen außerhalb der sozialen Frage, während die Kirche ihrer Natur nach mitten inne steht. Ein „innerer Bankerott“ (bancarotta interna) ist die Folge. Für die Lösung der römischen Frage haben deshalb die regierenden Parteien gar nichts geleistet; sie haben dem Papsttum gegenüber nur „eine Politik der Nadelstiche“ (una politica a colpi di spillo) verfolgt. Der tiefste Grund für diese Unfruchtbarkeit liegt darin, daß Italien seine Neuzeit nicht wie Deutschland, Frankreich und England mit einer großen religiösen Bewegung begonnen hat (sondern mit der ästhetischen und philosophischen, unvollständlichen Renaissance). Und doch zeigt die Wärme, mit der ungezählte Volksmassen aus allen Ständen am 4. August vergangnen Jahres dem neugewählten Papst ganz spontan, ohne jeden äußern Anstoß huldigten, daß die Überzeugung von der Macht der Kirche tief in den Herzen wurzelt. Diese Kirche aber muß mehr und mehr zentralisieren, je mehr ringsum die Auflösung durch den Liberalismus (d. h. hier den Unglauben) um sich greift, und je mehr sich die liberale Anschauung, der freie Gedanke könne die Religion ersetzen, als eine „wissenschaftliche Lüge“ (menzogna di scienza) erweist. Mit Italien aber ist das Papsttum aufs engste verwachsen; ja es hat, indem es die alte Bedeutung Roms erhielt, erst die Möglichkeit geschaffen, daß dieses die nationale Hauptstadt wurde. „Wir durften niemals und dürften niemals uns dem politischen Papsttum unterwerfen, niemals unmögliche Versöhnungsbedingungen vorschlagen oder annehmen. Wir mußten die hohe sittliche Macht des religiösen Papsttums begreifen und das fühlte die Menge, die sich achten. Das gerade haben wir nicht getan. Das fühlte die Menge, die sich am 4. August auf dem Petersplatz und im Innern der großen Kirche drängte. Der Rückblick auf diesen Moment . . . kann uns für die Zukunft orientieren.“ Wie dieser Gegensatz überwunden werden könne, das führt Barzellotti nicht näher aus, aber offenbar betrachtet er als die Grundlage dazu eine Wendung der herrschenden Stände zur Religion, eine Abkehr von dem Leeren und impotenten Nationalismus und Atheismus. Auch S. Mayer ist viel zu zurückhaltend, als daß er positive Vorschläge machen möchte, aber was er über die ersten Maßregeln Pius des Zehnten sagt, das eröffnet vielleicht eine Aussicht. Der Papst hat zunächst an dem non expedit, also an dem Verbot der Teilnahme am politischen Leben für die „treuen Söhne der Kirche“ festgehalten, aber nicht nur aus prinzipiellen, sondern auch aus praktischen Gründen. Die italienischen „Katholiken“ sind bis jetzt nicht organisiert, würden also auch nichts leisten können. Auf eine solche Organisation scheint Pius hinzuarbeiten, wie er sie schon als Patriarch in Venedig durchgesetzt hat. „Was er tun wird, sagt S. Mayer, wenn die italienischen Katholiken einmal auf der Höhe der Disziplin der deutschen Katholiken angekommen sein werden (d. h. ob er dann das non expedit fallen lassen wird), entzieht sich natürlich jeder Beurteilung.“ Gesezt den Fall, er oder ein Nachfolger erlaubte dann die Teilnahme an der Politik,

was mit einem wenigstens stillschweigenden Verzicht auf die Wiederherstellung des Kirchenstaats verbunden wäre, so würde sich sofort eine starke klerikale Partei, ein italienisches Zentrum bilden, die, wenn sie, was nicht zu bezweifeln ist, gut geleitet würde, die bisher herrschenden Parteien leicht aus dem Sattel heben und den italienischen Staat beherrschen könnte. Darin könnte dann das Papsttum eine Entschädigung für den Verlust seiner weltlichen Macht finden. Ob eine solche Wendung wünschenswert wäre, mag hier dahingestellt bleiben; so lange aber die Kurie jedem treuen Italiener die Eigenschaft eines treuen Katholiken abspricht, so lange wird die kirchen-, ja religionsfeindliche Richtung unter den gebildeten Italienern nicht erlöschen, sondern zunehmen, und das zu fördern ist doch wohl nicht die Aufgabe der römischen Kirche. Der universale Gedanke, den sie vertritt, ist gewiß großartig und berechtigt, aber die Menschheit zerfällt nun einmal in selbständige Völker, und deren besondere Bedürfnisse kann auch die römische Kirche nicht ignorieren.



Die religiösen Schülervereine



ährend einiger Tage hat im preussischen Abgeordnetenhaus wieder einmal der Geist des Kulturkampfes geweht. Die Wiederzulassung katholisch-religiöser Schülervereine, die der Aufhebung des Paragraphen 2 des Jesuitengesetzes unmittelbar voranging, wurde als ein neuer Sieg des Zentrums beklagt, und die Gefahr der Auslieferung der Schule an Ultramontanismus und Jesuitismus in düstern Farben geschildert. In Wirklichkeit ist der angenommene Zusammenhang der beiden Maßregeln gar nicht vorhanden. Die preussische Unterrichtsverwaltung hat das Verbot der katholischen Schülervereine auf Grund ihrer eignen wohlbegründeten Erwägungen aufgehoben, und zwar war für sie vor allem die Rücksicht entscheidend, daß evangelische Schülervereine mit religiösem Charakter an den höhern Lehranstalten nicht nur geduldet, sondern begünstigt und gefördert werden. Auch diese zu verbieten, wie Herr von Eynern vorschlug, sieht sie keinen Anlaß; die Parität verlangt aber auch eine gleiche Behandlung der katholischen Vereine, selbstverständlich mit den nötigen Vorkehrungen gegen Mißbräuche. Die preussische Unterrichtsverwaltung hält es nicht für ratsam und wohlgetan, Eltern in den Weg zu treten, die es als ihre Gewissenspflicht betrachten, durch besondere kirchliche Hilfsmittel und Organisationen den religiösen Sinn ihrer Kinder zu heben und sie vor sittlichen Gefahren zu schützen. Sie will also Vereine mit solchen Zwecken zulassen, vorausgesetzt, daß dadurch die Ordnung der Schule und die Erfüllung ihrer Aufgabe nicht gestört wird. Auch die sogenannten Marianischen Kongregationen sind von der Genehmigung nicht ausgeschlossen, jedoch ist für sie die besondere Bedingung gestellt, daß sie unter